



Anlage 1

Folgende Änderung der Sondernutzungssatzung wird beantragt:

1.) Streichung §3 10

§ 3

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

[...]

~~10. Plakatierung im öffentlichen Straßenraum, Werbung für Veranstaltungen; (Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind grundsätzlich jedermann zugängliche Zusammenkünfte einer größeren Anzahl von Personen, wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Entgelt dafür erhoben wird; hierzu zählen insbesondere: Diskotheken, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Aufführungen, Messen, Märkte.);~~

2.) Ergänzung zu § 12 (1)

§ 12

Erlaubnisfreie Sondernutzungen, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

[...]

6. Plakatieren im öffentlichen Straßenraum, Werbung für Veranstaltungen bis zu einer max. Plakatgröße A1. (Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind grundsätzlich jedermann zugängliche Zusammenkünfte einer größeren Anzahl von Personen, wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Entgelt dafür erhoben wird; hierzu zählen insbesondere: Diskotheken, Tanzveranstaltungen, Konzerte Aufführungen, Messen, Märkte.) Dauer, Anzahl und Verbreitungsgebiet sind dem Straßen- und Tiefbauamt lediglich anzuzeigen.

[...]

3.) Ergänzung zu § 13 (4)

§ 13

Erhebung von Gebühren

[...]

(4) Gebührenfrei sind

[...]

10. A1-Plakte zu Zwecken der Veranstaltungswerbung

[...]